

## Beförderung nach A14

**Beitrag von „Humblebee“ vom 10. Oktober 2024 10:29**

Zitat von s3g4

Wir haben auch Oberrätinnen/e in Teilzeit. Das ist kein Hinderungsgrund, wäre auch absurd.

Sehe ich auch so! Selbst einer unserer Abteilungsleiter (A15) arbeitet - genau wie sein Stellvertreter (A14) - aus gesundheitlichen Gründen in Teilzeit. Die Abteilung "läuft" trotzdem gut; da sind halt nochmal genauere Absprachen zwischen den beiden notwendig. Hier muss ich allerdings dazu sagen, dass die beiden ihre Beförderungsstellen schon jahrelang bekleidet hatten, bevor sie ihre Stunden reduzierten.